

# Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08732

Status: öffentlich

Eingereicht von:

**Dezernat Stadtentwicklung und Bau** 

#### Betreff:

Bau- und Finanzierungsbeschluss - Instandsetzung Brücke B2 I Wundtstraße über die Kurt-Eisner-Straße / Schleußiger Weg in Leipzig (BW III/34)

| Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):<br>Gremium | Voraussichtlicher<br>Sitzungstermin | Zuständigkeit    |
|---|-------------------------------------|------------------|
| DB OBM - Vorabstimmung                              |                                     | Vorberatung      |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters               |                                     | Bestätigung      |
| FA Stadtentwicklung und Bau                         |                                     | Vorberatung      |
| FA Finanzen   |                                     | 1. Lesung        |
| SBB Süd   |                                     | Anhörung         |
| FA Finanzen   |                                     | 2. Lesung        |
| Verwaltungsausschuss                                | 06.03.2024                          | Beschlussfassung |

# Beschlussvorschlag

- 1. Die Baumaßnahme wird realisiert (Baubeschluss gemäß Hauptsatzung § 10 (2) Ziffer 1 in der zurzeit gültigen Fassung).
- 2. Die Gesamtkosten betragen 3.675.000 €. Der städtische Anteil beträgt 1.784.800 €.
- 3. Die Auszahlungen in Höhe von 3.675.000,00 € sind wie folgt vorgesehen:

Im PSP-Element "Brückenplanung" (7.0000582.700)

bis inkl. 2022: 77.000 € 2023: 88.000 € 2024: 141.000 €

Im PSP-Element "Brücke B2 I" (7.0002337.700)

2024: 450.000 € 2025: 2.400.000 € 2026: 519.000 €

4. Die Einzahlungen (Fördermittel) in Höhe von 1.890.200 € sind wie folgt vorgesehen:

Im PSP-Element ,,Brücke B2 I" (7.0002337.705)

2024: 756.100 ∈ 2025: 0 ∈ 2026: 945.100 ∈ 2027: 189.000 ∈

- 5. Die Einordnung der Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026.
- 6. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen nach § 20 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2024

kassenwirksam in 2025 i.H.v. 2.400.000 € und kassenwirksam in 2026 i.H.v. 519.000 €

im PSP-Element "Bezeichnung PSP" (7.0002337.700) werden bestätigt.

Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element "Prager Straße" (7.0002488.700).

7. Der Baubeschluss gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Genehmigung der Haushaltssatzung für die jeweiligen Haushaltsjahre.

# Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Süd Stadt Leipzig



Abb. 1 Lageplan

# Zusammenfassung

| Anlass der Vorlage   | :  |  |                            |                             |   |   |  |
|--|--|--|----------------------------|-----------------------------|---|---|--|
| Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss x Verwaltungshandeln                              |  |  |                            |                             |   |   |  |
| Sonstiges:   |  |  |                            |                             |   |   |  |
| von 2,8 (Hauptprüf<br>beschränkt. Im Rah<br>Schäden dokumen<br>machen.<br>Die Instandsetzung | erk wurde im Jahr 198<br>ung 2019) und ist auf<br>nmen der regelmäßig<br>tiert, welche die kurzf<br>gsarbeiten sollen 2024<br>d Finanzierungsbesch | die Bau<br>durchge<br>ristige Ir<br>I beginn | we<br>fül<br>nsta          | erkskla<br>hrten l<br>andse | isse<br>Bau<br>tzu                          | e 60/30 nach DI<br>uwerksprüfunge<br>ng des Bauwerk | N 1072<br>n wurden<br>kes erforderlich |
| Finanzielle Au   | swirkungen   |  |                            |                             |   |   |  |
| Finanzielle Auswirkung   | en   |  |                            | nein                        | Х   | wenn ja,  |  |
| Kostengünstigere Alterna   | tiven geprüft  |  | Χ                          | nein                        |   | ja, Ergebnis siehe A                                | nlage zur Begründung                   |
| Folgen bei Ablehnung   |  |  |                            | nein                        | х   | ja, Erläuterung siehe                               | Anlage zur Begründung                  |
| Handelt es sich um eine  | nvestition (damit aktivierungs   | pflichtig)?                                  |                            | nein                        | Х   | ja, Erläuterung siehe                               | Anlage zur Begründung                  |
|  |  |  |                            |                             |   |   |  |
| Im Haushalt wirksam  |  | von  | bis                        |                             | Hö  | he in EUR   | wo veranschlagt                        |
| Ergebnishaushalt   | Erträge  |  |                            |                             |   |   |  |
|  | Aufwendungen   |  |                            |                             |   |   |  |
| Finanzhaushalt   | Einzahlungen   | 2024   |                            | 2027                        |   |   | 7.0002337.705                          |
|  | Auszahlungen   | 2022<br>2024                                 |                            | 2024<br>2026                |   |   | 7.0000582.700<br>7.0002337.700         |
| Entstehen Folgekosten o  | der Einsparungen?  |  |                            | nein                        |   | wenn ja, nachfolgen                                 | d angegeben                            |
|  |  |  |                            |                             |   |   |  |
| Folgekosten Einsparungen wirksam von b   |  |  | bis                        |                             | Hö  | he in EUR/Jahr                                      | wo veranschlagt                        |
| Zu Lasten anderer OE   | Ergeb. HH Erträge  |  |                            |                             |   |   |  |
|  | Ergeb. HH Aufwand  |  |                            |                             |   |   |  |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten   | Ergeb. HH Erträge  |  |                            |                             |   |   |  |
|  | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)  |  |                            |                             |   |   |  |
|  | Ergeb. HH Aufwand aus<br>jährl. Abschreibungen   |  |                            |                             |   |   |  |
|  |  |  |                            |                             |   |   |  |
| Steuerrechtliche Prüfur  | ıg   |  |                            | nein                        |   | wenn ja   |  |
| Unternehmerische Tätigk UStG   | eit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B  |  |                            | nein                        |   | ja, Erläuterung siehe                               | Punkt 4 des Sachverhalts               |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung   |  |  | nein                       |                             | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |   |  |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen   |  |  | ja                         |                             | nein, Erläuterung sie                       | ehe Anlage zur Begründung                           |  |
|  |  |  |                            |                             |   |   |  |
| Auswirkungen auf den Stellenplan X nein wenn ja, nachfolgend angegeben                       |  |  |                            |                             |   |   |  |
| Beantragte Stellenerweite  | erung:   | ·  | Vorgesehener Stellenabbau: |                             |   |   |  |

# Ziele Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

# **2030 – Leipzig wächst nachhaltig!** Ziele und Handlungsschwerpunkte

| Leipzig setzt auf<br>Lebensqualität                    | de  | Leipzig besteht im<br>Wettbewerb                           |
|--|---|--|
| Balance zwischen Verdichtung und Freiraum              | Ollegeradus auf in Monto de de la | Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze |
| Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur     |   | Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte  |
| x Nachhaltige Mobilität                                | Leipzig wächst nachhaltig!  | Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur                |
| Vorsorgende Klima- und<br>Energiestrategie             | nachhaltig! 5   | Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management         |
| Erhalt und Verbesserung der<br>Umweltqualität          | abilitat seine in   | x Leistungsfähige technische Infrastruktur                 |
| Quartiersnahe Kultur-, Sport-<br>und Freiraum-angebote | Kommunalwirtschaft  | Vernetzung von Bildung,<br>Forschung und Wirtschaft        |
| Leipzig schafft soziale Stabilität                     | Wirkung auf Akteure   | Leipzig stärkt seine<br>Internationalität                  |
| Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt           | Bürgerstadt   | Weltoffene Stadt   |
| Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung                 | Region  | Vielfältige, lebendige Kultur-<br>und Sportlandschaft      |
| Bezahlbares Wohnen                                     | Stadtrat  | Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung    |
| Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote            | Kommunalwirtschaft  | Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort                 |
| Lebenslanges Lernen                                    | Verwaltung  | Imageprägende<br>Großveranstaltungen                       |
| Sichere Stadt  |   | Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln            |
| Sonstige Ziele   |   |  |
| Bei Bedarf überschreiben (max. 50 2                    | ZML)  |  |
| Trifft nicht zu  |   |  |

Klimawirkung

| Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage  |   |            |                 |  |  |
|---|---|------------|-----------------|--|--|
| Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)   |   |            |                 |  |  |
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)  | <b>x</b> keine / Aussage nicht möglich        | erneuerbar | <b>x</b> fossil |  |  |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  | Aussage nicht möglich                         | ja         | <b>x</b> nein   |  |  |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)   | Aussage nicht möglich                         | ja         | <b>x</b> nein   |  |  |
| Mindert die Auswirkungen des<br>Klimawandels (u. a. Entsiegelung,<br>Regenwassermanagement)   | Aussage nicht möglich                         | ja         | <b>x</b> nein   |  |  |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5  Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer  x nein |   |            |                 |  |  |
| Vorlage hat keine abschätzbare<br>Klimawirkung  | <b>x</b> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> ) |            |                 |  |  |
| Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)  |   |            |                 |  |  |
| ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)   |   |            |                 |  |  |
| Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz   |   |            |                 |  |  |
| Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a):   |   |            |                 |  |  |
| liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage:   |   |            |                 |  |  |
| wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)  |   |            |                 |  |  |

Es handelt sich um Brückeninstandsetzungsarbeiten. Alle Verkehrsbedingungen im Bearbeitungsgebiet bleiben unverändert.

Eine Berechnung der THG-Emission ist hier nicht erforderlich.

# **Sachverhalt**

# I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

# II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Die Vorlage ist öffentlich.

# III. Strategische Ziele

Die Brücke B2 I Wundtstraße im Zuge der Wundstraße verbindet die Innenstadt Leipzigs mit der Bundestraße 2. Über die Wundtstraße erfolgt somit die Anbindung des südlichen Raumes an die Stadt Leipzig.

Weiterhin wird die Brücke für den Zubringerverkehr zu den Autobahnen A38 und A72

genutzt.

Die Instandsetzung der Brücke stimmt mit den Zielen des INSEK 2030 überein.

Folgende strategische Ziele werden unterstützt:

# 1. Nachhaltige Mobilität (Erreichbarkeit der "äußeren Stadt")

Die Brücke B2 I Wundtstraße wird ausschließlich für den motorisierten Individualverkehr genutzt. Sie behält im Rahmen der Instandsetzung ihre Dimensionierung bei und wird auch künftig durch die Zweispurigkeit kapazitiv den Verkehrsfluß begrenzen.

## 2. Leistungsfähige technische Infrastruktur

Die vorhandene und notwendige Infrastruktur ist in einem uneingeschränkt nutzbaren Funktionszustand zu erhalten und in Übereinklang mit den strategischen Zielen der Stadt Leipzig zu bringen. Dabei sind die gesamtwirtschaftlichsten Lösungen zur Anwendung zu bringen.

#### IV. Sachverhalt

#### 1. Anlass

Das Brückenbauwerk wurde 1982 als Straßenbrücke über den Schleußiger Weg / Kurt-Eisner-Straße in Form einer sechsfeldrigen Plattenbrücke errichtet.

Das Sechsfeld-Bauwerk weist eine Gesamtlänge von ca. 160 m bei einer nutzbaren Breite von 11,50 m bzw. einer Gesamtbreite von 12 m auf.

Das Bauwerk wird einer Brückenklasse 60/30 nach DIN 1072 zugeordnet.

Das Bauwerk weist zahlreiche, teils erhebliche, konstruktiv bedingte Schäden auf.

Die Unterseite der Stützenriegel wird durch Aussinterungen, Rostfahnen, Nässespuren und Betonabplatzungen mit flächig verrosteter Bewehrung charakterisiert.

Durch geschädigte Überbaubereiche (Entwässerungseinläufe, Übergangkonstruktionen, Fugen) ist tausalzbelastetes Wasser in die Bereiche zwischen Überbau und Stützenriegel bzw. Stützenriegel und Mörtelauflager des Überbaues gelangt.

In den Stützenriegeln wurden Chloride bis in eine Tiefe von 8 cm nachgewiesen.

An den Fahrbahnübergängen sind die Übergangskonstruktionen angerostet, die Korrosionsschutzbeschichtungen großflächig abgefahren und die Fugenmassen herausgedrückt. Weiterhin sind an den Kappen flächige Betonabplatzungen und Querrisse zu verzeichnen. In den Übergangsbereichen zu angrenzenden Pflasterbereichen klaffen Fugen. Der Asphaltbelag ist mehrfach ausgebrochen.

Die festgestellten Schäden haben Auswirkungen auf die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit und führen dazu, dass sich der Gesamtzustand weiter verschlechtert.

Entsprechend des festgestellten Schadensbildes wurde für das Bauwerk im Zuge der letzten Hauptprüfung 2019 die Bauwerksnote 2,8 vergeben.

Die Gründung des Bauwerkes erfolgte als Tiefgründung (bis 95,4m NN) mit Bohrpfählen Ø88cm bis in den Tertiärschluff.

Die Tragfähigkeit der Gründung wurde im Jahr 1981 über eine extrapolierte Probelastung mit

einer Ausnutzung von ca. 1,0 bemessen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Baugrundgutachtens kann mit den normativ ermittelten Baugrundeigenschaften die Tragfähigkeit der Gründung nicht mehr vollständig nachgewiesen werden.

Zusätzliche Lasten können jedoch nicht berücksichtigt warden. Selbst unter Berücksichtigung einer Abminderung von Sicherheiten entsprechend der "Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie)" sind zusätzliche Lasten nur begrenzt aufnehmbar.

Die erforderliche Verstärkung der Konsolträger / Stützenriegel führt zu einer Erhöhung des Eigengewichtes und damit zu einer Mehrbelastung der vorhandenen Fundamente bzw. Pfeilergründungen.

Die Tragfähigkeit wird durch Nachgründungen mit verpressten Mikropfählen (Durchmesser < 30 cm nach DIN EN 14 199) erhöht.

Durch den gezielten Einbau von verpressten Mikropfählen im Fundamentbereich der Brückenpfeiler werden die instandsetzungsbedingten Zusatzlasten in den tragfähigen dicht gelagerten Flussschotter statisch sicher und verformungsarm eingeleitet.

Die verpressten Mikropfähle werden so angeordnet, dass eine Beeinträchtigung der vorhandenen Bohrpfahlgründung nicht eintritt.

#### 2. Ausführliche Darstellung der Information

#### 2.1 Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund des ausgeprägten Schadensbildes wird der Beginn der Vollinstandsetzung der Brücke B2 I Wundtstraße für das Jahr 2024 geplant.

Die Fortsetzung der Planung erfolgt zeitnah unter Einhaltung der Vergabeordnung. Die komplette Planung wird zielgerichtet terminlich koordiniert, um den anvisierten Baustart einzuhalten.

#### 2.2 Verkehrliche Funktion

Die Brücke B2 I Wundtstraße im Zuge der Wundtstraße nimmt den Direktverkehr Richtung Innenstadt von der ca. 850 m südlich auf die Richard-Lehmann-Straße abzweigenden Bundestraße B2 auf. Über diese Trasse wird auch der Verkehr zu den Anbindungen der beiden Autobahnen A 38 und A72 an der Anschlussstelle Leipzig Süd geführt.

Das Brückenbauwerk im Zuge der Wundtstraße wird ausschließlich für den MIV genutzt. Eine permanente ÖPNV-Nutzung oder Einbindung in das Hauptnetz Rad ist nicht vorgesehen.

Unter der Brücke im Zuge des Schleußiger Weges / Kurt-Eisner-Straße findet eine stark frequentierte ÖPNV-Nutzung (Buslinien 60 und 74) statt und es verläuft ein Fahrradweg der Kategorie HauptNetz Rad IR III.

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie "Südsehne inkl. begleitender Einbindungstrassen" soll dem Stadtrat vorgestellt werden. Im I. Quartal 2024 soll dazu ein Beschluss zu notwendigen, vertiefenden Untersuchungen gefasst werden.

Inhalt ist dabei u.a. das geplante Straßenbahn-Netzerweiterungsvorhaben zwischen Schleußig – Südvorstadt – Prager Straße. Diese Straßenbahntrasse verläuft im Zuge des Schleußiger Wegs / Kurt-Eisner-Straße und wird die Brücke B2 I Wundtstraße in beiden Fahrtrichtungen mit Gleisen unterqueren.

Die Brücke in ihrer Ausbildung, Lage und dem Lichtraumprofil ist vereinbar mit der möglichen Realisierung der "Südsehne".

Bei Beschluss und Realisierung der "Südsehne" wird der ÖPNV von den jetzigen Buslinien auf die leistungsfähigere Straßenbahn verlagert.

#### 2.3 Querschnitt

Der vorhandene Querschnitt der Brücke wird beibehalten und setzt sich wie folgt zusammen:

1,75 m Randstreifen Ost

8,00 m Gesamtfahrbahnbreite

1,75 m Randstreifen West

11,50 m Breite zzgl. 2 x 0,25 m Überstand Kappe = 12,00 m Gesamtbreite

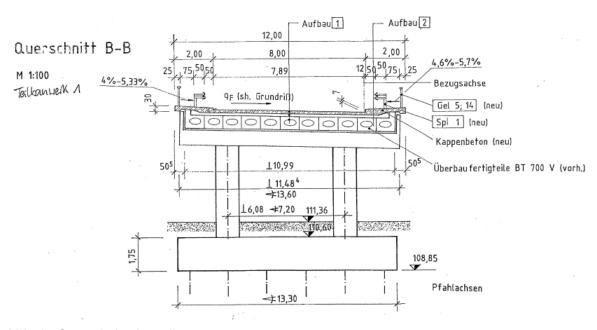


Abb. 2: Querschnittsdarstellung

#### 2.4 Bauzeitliche Verkehrseinschränkungen

Der Nord-Südverkehr, welcher gegenwärtig über die Brücke B2 I Wundstraße kreuzungsfrei den Schleußiger Weg / die Kurt-Eisner-Straße quert, wird während der Vollsperrung beidseitig der Brücke vorbeigeführt. Im kreuzenden Straßenzug Schleußiger Weg / Kurt-Eisner-Straße ist vorsorglich der erhöhte Mittelstreifen für diesen Umleitungsfall abgesenkt und nutzbar. Eine veränderte Ampelschaltung wird an der Kreuzung den zusätzlichen Verkehrsfluss regeln.

Während der Arbeiten im Bereich der beiden Brückenpfeiler auf dem Mittelstreifen zwischen den beiden Fahrtrichtungen Schleußiger Weg / Kurt-Eisner-Straße wird jeweils eine Fahrspur reduziert.

(siehe Anlage 3)

# 2.5 Naturschutzfachlicher Eingriff

Der Vorhabenstandort befindet sich in keinem gesondert nach Bundesnaturschutzgesetz oder durch europäische Richtlinien (FFH und SPA) geschützten Bereich. In südlicher Richtung befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald, welches auch als Vogelschutzgebiet eingestuft ist.

Begleitend zu den ingenieurtechnischen Planungen wurde in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz eine ökologische Planungs- und Baubegleitung und ergänzend die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Erstellung eines Artenschutzbeitrags beauftragt.

Notwendige Kompensations- oder Zusatzmaßnahmen werden im Rahmen des Gesamtprojektes mitberücksichtigt.

#### 2.6 Grunderwerb/Bauerlaubnis

Es werden bauzeitlich nur Flächen der Stadt Leipzig in Anspruch genommen.

# 2.7 Inhalt der Vollinstandsetzung

Im Ergebnis der Planung werden folgende Arbeiten zur Vollinstandsetzung des Brückenbauwerks realisiert:

Nach der Herstellung von Baugruben um die Brückenfundamente werden Kleinbohrpfähle zur Gründungsverstärkung eingebracht.

Für eine bessere Lastabtragung erfolgt das Herstellen zusätzlicher Pfeiler.

Zeitlich parallel erfolgt dazu der Rückbau der Geländer, Kappen und Fahrbahnbeläge.

Am Brückenbauwerk werden folgende Arbeiten realisiert:

- Instandsetzung des kompletten Entwässerungssystems
- Instandsetzung, inklusive Korrosionsschutz der vorhandenen Übergangskonstruktionen
- Neubau der Brückenabdichtung
- Einbau neuer Kappen
- Einbau eines neuen Fahrbahnaufbaus
- Wiederherstellung der Schutzeinrichtungen und der Geländer

Weiterhin erfolgt eine komplette Betoninstandsetzung, inkl. Auftrag eines Oberflächenschutzsystems.

# 3. Realisierungs- / Zeithorizont

Mit der Baumaßnahme soll im September 2024 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca.

#### 12 Monate.

Aufgrund der Verschiebung des Baustarts der Maßnahme "Sanierung Zeppelinbrücke" besteht die Wahrscheinlichkeit, dass nach Beendigung der Fußball-Europameisterschaft im III. Quartal 2024 mit dieser prioritären Maßnahme gestartet wird. In diesem Zusammenhang wird der Umleitungsverkehr stadteinwärts über den Schleußiger Weg / Wundtstraße geführt. Der Gesamtbauzeitraum dafür beträgt ca. 2,5 Jahre.

Es findet ggw. eine Verkehrsstromuntersuchung für den Kreuzungsbereich Wundstraße / Schleußiger Weg - Kurt-Eisner-Straße statt. Dabei wird betrachtet, wie sich das zusätzliche Verkehrsaufkommen infolge der Umleitungsstrecke für die Maßnahme "Sanierung Zeppelinbrücke" und die baubedingten Fahrspurreduzierungen im Kreuzungsbereich infolge der Maßnahme "Brücke B2 I Wundstraße" bei einer Parallelrealisierung beeinflussen. Bei einer verkehrsmäßigen "Unzumutbarkeit für den ÖPNV und den MIV" wird prioritär über die Reihenfolge der beiden Maßnahmen entschieden.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Bauvorhaben sind finanzielle Auswirkungen verbunden. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen 3.675.000,- EUR (vgl. Tab. 1). Grundlage der Ermittlung bildet die die vorliegende Kostenberechnung auf der Grundlage der Entwurfsplanung vom 20.03.2023.

| in EUR        | Gesamt    | bis 2022 | 2023   | 2024     | 2025      | 2026     | 2027     |
|---------------|-----------|----------|--------|----------|-----------|----------|----------|
| Auszahlung    | 3.675.000 | 77.000   | 88.000 | 591.000  | 2.400.000 | 519.000  |          |
| gesamt        | 0.070.000 | 77.000   | 00.000 | 331.000  | 2.400.000 | 010.000  |          |
| PSP           | 306.000   | 77.000   | 88.000 | 141.000  | _         |          |          |
| 7.0000582.700 | 300.000   | 77.000   | 88.000 | 141.000  | -         | -        | -        |
| PSP           | 3.369.000 |          |        | 450.000  | 2.400.000 | 519.000  |          |
| 7.0002337.700 | 3.309.000 | -        | -      | 450.000  | 2.400.000 | 519.000  |          |
| Einzahlungen  |           |          |        |          |           |          |          |
| PSP           | 1.890.200 | -        | -      | 756.100  | -         | 945.100  | 189.000  |
| 7.0002337.705 |           |          |        |          |           |          |          |
| Stadtanteil   | 1.784.800 | 77.000   | 88.000 | -165.100 | 2.400.000 | -426.100 | -189.000 |

Tab. 1: Planungs- und Baukosten gesamt und in Jahresscheiben

Die Fördermittel entsprechen einer Pauschalzuweisung in Höhe von 1.890.200 EUR.

Für die Auszahlung gilt seitens des Fördermittelgebers folgendes Verfahren:

Mit Anzeige des Vorhabenbeginns durch den Zuwendungsempfänger werden 40 Prozent der Gesamtzuwendung ausgezahlt.

Nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises werden weitere 50 Prozent der Gesamtzuwendung ausgezahlt.

Mit Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises, aber spätestens sechs Monate nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises (einschließlich der nachgeforderten Unterlagen) wird die Schlussrate in Höhe von 10 Prozent ausgezahlt.

Die Baumaßnahme führt zu keinen zusätzlichen Folgekosten.

# 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

entfällt

# 6. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die Vorstellung der Vorlagen in den betroffenen Stadtbezirksbeiräten. Des Weiteren werden vor Maßnahmenumsetzungen Informationen zu geplanten Bauzeiten, Verkehrseinschränkungen usw. veröffentlicht.

#### 7. Besonderheiten

Entfällt

# 8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtrealisierung der Vollinstandsetzung ist mit einer progressiven Schadensentwicklung und in der Folge mit Last- und Nutzungsbeschränkungen am vorhandenen Bauwerk zu rechnen.

Aufgrund der defekten Überbaubereiche und dem weiteren Eindringen von tausalzbelasteten Wasser in das Brückenbauwerk nimmt die Schadensausbreitung zu. Die Standsicherheit des Bauwerkes wird zunehmender eingeschränkt.

# Anlage/n

- 1 Anlage 1 Brücke B2 I Wundtstraße Fotos Bestandsbauwerk (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Brücke B2 I Wundtstraße Lageplan Flächenverantwortlichkeiten (öffentlich)
- Anlage 3 Brücke B2 I Wundtstraße Lageplan Verkehrsführung während der Gesamtbaumahme (öffentlich)